

## **Wichtige Mitteilung**

Wir möchten darauf hinweisen, dass die neue Zuchtordnung Fassung 2019 am 27.09.2019 in das Vereinsregister eingetragen wurde. Somit tritt nachstehende Regelung in Kraft:

### **4.1.1. Zur Zucht zugelassene Hunde**

Zur Zucht zugelassen sind alle im Zuchtbuch des SV eingetragenen Hunde, die am Belegtag

- eine SV-Wesensbeurteilung oder eine als gleichwertig anerkannte Wesensbeurteilung erfolgreich abgelegt haben (gilt für Hunde ab Wurfstag 1.7.2017)
- eine Ausdauerprüfung nach SV- oder Internationaler Gebrauchshunde-Prüfungsordnung erfolgreich bestanden haben (gilt für Hunde ab Wurfstag 1.7.2017) (ausgenommen hiervon sind Hunde mit dem Ausbildungskennzeichen HGH)
- eine SV-Zuchtanlagenprüfung (ZAP) bestanden haben (gilt für Hunde ab Wurfstag 1.7.2017) oder ein Ausbildungskennzeichen nach der PO, bestanden auf einer vom SV termingeschützten Veranstaltung oder einer Veranstaltung im Ausland unter einem SV-Richter, besitzen (IPO/IGP 1-3, bestanden mit mindestens 80 Punkten in Abt. C, HGH, RH2 in der Stufe B (IPO-R, -F, -FL, -T, -L oder -W einschließlich erfolgter Ankörnung des Hundes) oder ein als gleichwertig anerkanntes Ausbildungskennzeichen.

**D.h. es dürfen wieder Hunde zur Zucht eingesetzt werden, welche zum Zeitpunkt des Deckaktes ein Ausbildungskennzeichen nach der PO, bestanden auf einer vom SV termingeschützten Veranstaltung oder einer Veranstaltung im Ausland unter einem SV-Richter nachweisen können.**